

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ROST-JÄGER

Lose

1l, 5l

Ausgabe: 08.08.2012

Druckdatum: 4.9.2012

Revisionsnummer: 2

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zu dem Produkt

Handelsname: Rost-Jäger lose
Verwendung: Beschichtungsstoff, Rostsanierer und Epoxy-Grundierung
Angaben zum Hersteller/Lieferanten
Hersteller/Lieferant: Metallit GmbH
Straße/Postfach : Osningstr. 464
Nat.-Kennz./PLZ/Ort : D-33659 Bielefeld
Telefon: 0521-4940-0 Telefax:0521-4940-50
Auskunftgebender Bereich: Telefon:0521-4940-30
Notfallauskunft: GIZ Bonn ++49 / 228 / 19240 (24h)
E-Mail: stockhecke@metallit.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

F; Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend
F Leichtentzündlich
R-Sätze: 11 Leichtentzündlich.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

10-25% 4-Methyl-pentan-2-on

CAS: 108-10-1

EINECS: 203-550-1

Reg.nr.: 01-2119473980-30-XXXX

Xn R20; Xi R36/37; F R11

Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. 4, H332; Eye

Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335

2,5-10% 1-Methoxy-2-propanol

CAS: 107-98-2

EINECS: 203-539-1

Reg.nr.: 01-2119457435-35-XXXX

R10-67

Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336

2,5-10% Propan-2-ol

CAS: 67-63-0

EINECS: 200-661-7

Reg.nr.: 01-2119457558-25-XXXX

Xi R36; F R11

R67

Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT

SE 3, H336

2,5-10% Ameisensäure

CAS: 64-18-6

EINECS: 200-579-1

Reg.nr.: 01-2119491174-37-XXXX

C R34

Skin Corr. 1A, H314

2,5-10% 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

CAS: 112-34-5

EINECS: 203-961-6

Reg.nr.: 01-2119475104-44-XXXX

Xi R36

Eye Irrit. 2, H319

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Betroffene an die frische Luft bringen.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Weitere Angaben

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Atemschutzgerät anlegen.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13..

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

108-10-1 4-Methyl-pentan-2-on

AGW (Deutschland)

MAK (Österreich)

MAK (Schweiz - deutsch)

83 mg/m³, 20 ml/m³

2(I);DFG, EU, H, Y

Kurzzeitwert: 208 mg/m³, 50 ml/m³

Langzeitwert: 83 mg/m³, 20 ml/m³

Kurzzeitwert: 164 mg/m³, 40 ml/m³

Langzeitwert: 82 mg/m³, 20 ml/m³

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

AGW (Deutschland)

MAK (Österreich)

MAK (Schweiz - deutsch)

370 mg/m³, 100 ml/m³

2(I);DFG, EU, Y

Kurzzeitwert: 187 mg/m³, 50 ml/m³

Langzeitwert: 187 mg/m³, 50 ml/m³

Kurzzeitwert: 720 mg/m³, 200 ml/m³

Langzeitwert: 360 mg/m³, 100 ml/m³

67-63-0 Propan-2-ol

AGW (Deutschland)

MAK (Österreich)

MAK (Schweiz - deutsch)

500 mg/m³, 200 ml/m³

2(II);DFG, Y

Kurzzeitwert: 2000 mg/m³, 800 ml/m³

Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³

Kurzzeitwert: 1000 mg/m³, 400 ml/m³

Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³

64-18-6 Ameisensäure

AGW (Deutschland)

MAK (Österreich)

MAK (Schweiz - deutsch)

9,5 mg/m³, 5 ml/m³

2(I);DFG, EU, Y

Kurzzeitwert: 9 mg/m³, 5 ml/m³

Langzeitwert: 9 mg/m³, 5 ml/m³

Kurzzeitwert: 19 mg/m³, 10 ml/m³

Langzeitwert: 9,5 mg/m³, 5 ml/m³

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

AGW (Deutschland)

MAK (Österreich)

MAK (Schweiz - deutsch)

67 mg/m³, 10 ml/m³

1,5(l);EU, DFG, Y, 11

Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³

Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³

Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³

Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät: Filter A/P2, Filter AX

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt

eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Bernsteinfarben
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20°C:	3,9

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: 82°C

Flammpunkt: 13°C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: 270°C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere: 1,7 Vol %

Obere: 9,0 Vol %

Dampfdruck bei 20°C: 8 hPa

Dichte bei 20°C: 1 g/cm³

Relative Dichte Nicht bestimmt.

Dampfdichte Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Kinematisch: Nicht bestimmt.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 39,6 %

VOC (EU) 39,65 %

Festkörpergehalt: 1,5 %

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität

Chemische Stabilität stabil/stable

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben:

Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Anwendungskonzentration besteht keine Gefahr, daß sich stabile Emulsionen bilden. In Spuren möglich: Isocyanate

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

108-10-1 4-Methyl-pentan-2-on

Oral LD50 2080 mg/kg (rat)

Dermal LD50 16000 mg/kg (rab)

Inhalativ LC50/4 h 8,3-16,6 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1866

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1866 HARZLÖSUNG, Sondervorschrift 640D

IMDG, IATA RESIN SOLUTION

Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel 3

IMDG, IATA

Class 3 Flammable liquids.

Label 3

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 33

EMS-Nummer: F-E,S-E

Massengutbeförderung gemäß Anhang II

des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D/E

UN "Model Regulation": UN1866, HARZLÖSUNG, Sondervorschrift 640D, 3, II

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

NK 25-50

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: siehe Seite 1 / see page 1

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Haftungsausschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Metallit GmbH/